

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland durch den Rechnungsprüfungsausschuss der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

1. Einleitung

In der Sitzung am 04.11.2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Jahresrechnung 2023 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geprüft und beschlossen, der Landessynode zu empfehlen, die Jahresrechnung 2023 der EKM zu beschließen und dem Landeskirchenamt Entlastung zu erteilen.

Folgende Unterlagen standen dem Ausschuss zur Verfügung:

- die Jahresrechnung der EKM für das Haushaltsjahr 2023
- alle Buchungsunterlagen und Belege zum Rechnungsjahr 2023 (im LKA)
- der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der EKM zur Jahresrechnung 2023 vom 16.10.2024
- die Stellungnahme des Landeskirchenamtes der EKM vom 26.09.2024

2. Zur Jahresrechnung 2023 der EKM

2.1. Abschluss der Jahresrechnung

Der Abschluss der Jahresrechnung der EKM erfolgte am 27.03.2024 mit Einnahmen und Ausgaben von 295.620.351,33 €.

Der Haushaltsplan der EKM wurde für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 am 19.11.2021 in Höhe von 271.420.245,00 € (Einnahmen / Ausgaben 2023) mit einer darin enthaltenen Plansumme von 209.600.000,00 € beschlossen. Damit war das Haushaltsvolumen höher als geplant. Das Plus resultiert im Wesentlichen aus höheren Einnahmen bei der Plansumme. So gingen unter Kirchensteuereinnahmen insgesamt ca. 5,2 Mio. € und bei den Staatsleistungen rund 2,8 Mio. € mehr ein. Die Kirchensteuereinnahmen lagen damit auch im Jahr 2023 über dem Plan, allerdings ist das Pro-Kopf-Aufkommen weiter deutlich unter dem EKD-Durchschnitt (EKM 213,57 € / EKD 304,74 €).

2.2. Ergebnisse zum Prüfbericht des Rechnungsjahres 2023

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2023 ist festzustellen, dass bei der Ausführung des Haushaltes ordnungsgemäß sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche.

Planabweichungen wurden geprüft und soweit erforderlich Stellungnahmen des Landeskirchenamtes eingefordert. Hierbei war zu bedenken, dass das Jahr 2023 das zweite Haushaltsjahr des Doppelhaushaltes darstellt und demgemäß größere Unwägbarkeiten vorliegen.

Prüfungsschwerpunkt zur Jahresrechnung 2023 waren die Buchungen innerhalb der Vorschuss- und Verwahrkonten und die Prüfung eines eventuell erfolgten Ausgleichs. Bei den verauslagten Umzugskosten der Pfarrer ist nach wie vor ein Altbestand aus den Jahren bis 2019 vorhanden.

Allerdings vermindert sich dieser Bestand seit einigen Jahren kontinuierlich. Zudem wurde im Laufe des Jahres 2019 das buchungstechnische Verfahren geändert, so dass die Verfolgung des Ausgleichs nun leichter möglich ist.

Die im Zeitpunkt des letzten Prüfberichts ausgesetzte Beihilfeprüfung aufgrund der prekären Personalsituation in der Beihilfestelle wurde wieder aufgenommen. Aktuell liegt kein Bearbeitungsrückstand vor. Jedoch ist aufgrund der geringen Größe der Beihilfestelle ein generelles personelles Risiko vorhanden. Dies konkretisierte sich im vergangenen Jahr, als das Rechnungsprüfungsamt aufgrund von Personalausfall Amtshilfe zur Bearbeitung der Anträge leistete

Der Bestand der Ausgleichsrücklage hat sich 2023 leicht erhöht, liegt jedoch weiter unter der Mindestgrenze gemäß § 5 Finanzgesetz (100 % der Plansumme). Die Versorgungsrücklage hat zur Jahresrechnung 2023 einen Bestand von 199.485.024,09 € (2022: 170.465.361,05 €). Die Beihilferückstellung hat sich auf 46.073.563,62 € erhöht (2022: 40.117.659,62 €).

2.3. Sonstige Prüfungsbemerkungen

Die Landeskirchenkasse am Standort Erfurt wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der EKM lt. Prüfbericht am 04.04.2024 geprüft, die zwei Barkassen am Standort Neudietendorf am 11.04.2024. Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergaben sich hieraus keine weiteren Feststellungen.

3. Schlussbemerkungen und Beschlussempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchenamtes, des Rechnungsprüfungsamtes und aller Einrichtungen, die von den Prüfungen betroffen waren, für die gute Zusammenarbeit und dem Interesse an hoher Transparenz aller Bereiche. Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landeskirche, die durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2023 der EKM mit dem im Abschnitt 2.1. beschriebenen Ergebnis abgeschlossen werden konnte, seinen Dank aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt mit der Drucksache 08/2 daher folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschließt über die Jahresrechnung 2023 der EKM. Die Landessynode erteilt dem Landeskirchenamt Entlastung.

Annegret Arnold
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses